



REPERES



DG Éducation et culture
Programme pour l'éducation et
la formation tout au long de la vie



CENTRE VIRTUEL DE LA
CONNAISSANCE SUR L'EUROPE



Maison de l'Europe
Toulouse Midi-Pyrénées



PARTENARIAT ÉDUCATIF GRUNDTVIG 2009-2011

DIE EUROPÄISCHEN TERRITORIEN

(Die vorliegende Notiz begleitet die gleichnamige Präsentation)

1.- DEFINITIONEN DES BEGRIFFS TERRITORIUM:

- ✿ Bei einem Gebiet, auf dem sich die Souveränität eines Staates ausbreitet, spricht man von einem nationalen Territorium: beispielsweise Frankreich;
- ✿ Ein Gebiet, das über eine zuständige Behörde verfügt kann ein Territorium sein: beispielsweise die Region Aquitanien;
- ✿ Ein Territorium ist ein Gebiet, in der eine menschliche Gruppe zusammenlebt, die dieses Gebiet als ihr kollektives Eigentum ansieht: beispielsweise das Baskenland.

Tatsächlich sind die Territorien ineinander verschachtelt: Das Baskenland gehört zum Département Pyrénées-Atlantiques, das zu Frankreich gehört, welches Mitglied der Europäischen Union ist, welche wiederum Mitglied des Europarates ist, etc.

2.- DIE GRENZZIEHUNG EUROPAS IST ANFÄLLIG FÜR KONTROVERSEN

Die physische Geographie gibt dem europäischen Territorium keinen unmittelbaren Umriss. Der europäische Kontinent existiert nämlich nicht als physische Einheit: er teilt mit Asien eine einzige tektonische Platte und bildet mit dieser einen Superkontinent, der Eurasien genannt wird. Die Grenzen Europas sind daher konventionelle Grenzen.

Die Grenzen wurden oftmals künstlich gezogen und zwar nicht nur anhand von geologischen Kriterien, sondern auch aufgrund von kulturellen, politischen oder religiösen Überlegungen. Aber auch die geologischen Kriterien variierten im Laufe der Zeit.

Nach moderner Ansicht, die bei den Geographen traditionellerweise anerkannt wird, ist Europa ein Kontinent, dessen Grenzen durch den Ural

und den Kaukasus im Osten; das Mittelmeer, das Schwarze Meer und die Meeresengen im Bosphorus, den Dardanellen und in Gibraltar im Süden und schließlich durch den Atlantischen Ozean im Westen festgelegt sind.

3.- GEOGRAPHISCHE AUFFASSUNG

Üblicherweise teilt man die Landgebiete unseres Planeten in sechs Weltteile (Europa, Asien, Afrika, Amerika, Ozeanien, Antarktis), die man oft aus Bequemlichkeit und aus historischer Tradition als Kontinente bezeichnet. Einige Teile der Welt haben selbst eine Erdbegrenzung, was aus ihnen technisch gesehen einen einzigen Kontinenten machen würde. Dies ist beispielsweise der Fall bei Europa und Asien. Wissenschaftler betrachten die beiden Kontinenten als einen einzigen Kontinenten: Eurasien. Die Grenze zwischen Asien und Europa ist mehr kulturell und historisch bedingt, als geographisch und geologisch.

Verschiedene Grenzziehungen wurden also von verschiedenen Geographen und Historikern vorgeschlagen. Im Großen und Ganzen sieht man den Arktischen Ozean im Norden, den Atlantischen Ozean im Westen und das Mittelmeer im Süden als natürliche Küstengrenzen Europas an.

Im Osten werden seit dem 19. Jahrhundert die Bergkette des Urals, der Fluss Ural, das Kaspische Meer, die Bergkette des Kaukasus, das Schwarze Meer und die Meeresengen des Bosphorus, der Dardanellen und des Ägäischen Meeres als geographische Grenzen zwischen Europa und Asien angesehen. Diese Grenzziehung wird im Allgemeinen akzeptiert, jedoch variieren manchmal die Grenzen des Teils zwischen dem Ural und dem Kaspischen Meer und dem Kaukasus je nach Autor.

Die Geographen sehen jedoch ein, dass die Grenze des Urals weitgehend konventionell bedingt ist. Die Berge des Urals sind leicht passierbar und haben zu keinem Zeitpunkt eine politische oder kulturelle Grenze dargestellt. Der Fluss Ural ist ebenfalls leicht zu passieren und spielt abgesehen von seiner konventionellen Bedeutung keine große Rolle.

4.- ANTHROPOLOGISCHE AUFFASSUNG

Aus anthropologischer Sicht geht Europa weit über die südlichen Meere, die Bergkette des Kaukasus und die russischen Steppen hinaus, um so eine ganze Menschheit bezeichnen zu können: aus rassentheoretischer Sicht ist Europa überall dort, wo die Haut des Menschen weiß ist.

5.- DIE HISTORISCHEN GRENZEN EUROPAS

Trotz des griechischen Mythos scheint es, als ob das Wort, welches den europäischen Kontinent bezeichnet, an eins der ältesten semitischen Worte (Ereb) gerückt werden muss, welches so viel bedeutet wie ‚die untergehende Sonne‘. Darüber hinaus bricht die phönizische Prinzessin Europa in den Westen auf, als sie von Zeus entführt wurde.

Ursprünglich diente die Kategorie Europa/Asien dazu, zwischen den beiden Küsten des Meeres zu unterscheiden, wo die Griechen lebten. Für die Griechen, die das Ägäische Meer als ein inneres Meer betrachteten entspricht Europa dem Westen Griechenlands. Im Gegensatz dazu bezeichnet Asien vorerst nur Kleinasien, das heutige Anatolien.

Die Trennung zwischen Europa und Asien entstand also als eine Abgrenzung zwischen West und Ost innerhalb Griechenlands: Europa und Asien waren die beiden grossen Regionen, die Griechenland bildeten.

6.- EUROPA HAT SICH SCHRITTWEISE IM LAUFE DER GESCHICHTE HERAUSGEBILDET

Historisch gesehen wurde Europa auf dem Erbe eines Teils des Römischen Reiches gebildet. Obwohl die Heimatstätte Rom sich heute in Europa befindet, war das Römische Reich nicht wirklich der Ursprung Europas: das Römische Reich war ein Reich des Mittelmeerraums und die Komponente Europa wurde nie besonders behandelt.

Die erste historische Erwähnung Europas als eine soziale Gemeinschaft findet sich in der Beschreibung der Schlacht um Poitiers (732), wo ein Historiograph beschreibt, dass die „europäischen Truppen“ die muslimischen Zelte entdeckten. Ein erstes politisches Europa entsteht kurz danach mit dem Reich Karl des Großen, der einen Teil des lateinischen Europas mit einem Großteil des germanischen Europas vereinte. Diese politische Einheit war nur von kurzer Dauer, aber der Gedanke einer sozialen europäischen Gemeinschaft findet dort seinen Ursprung. Die unterschiedlichen europäischen Komponenten fügen sich schrittweise im Laufe der Zeit ein.

7.- DIE JURISTISCHEN GRENZEN EUROPAS

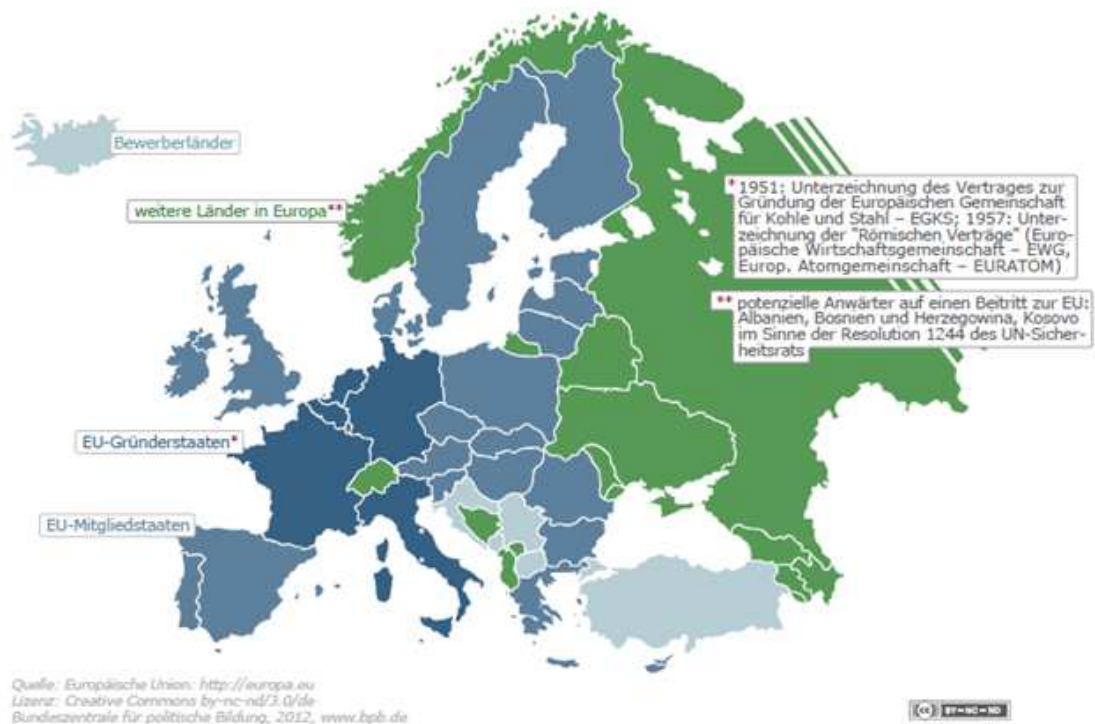
Die Vielfalt von Institutionen ist so hoch, dass Einige von der Bildung verschiedener Europas sprechen: ein politisches Europa, ein wirtschaftliches

und soziales Europa (Europäische Union), ein politisches Europa der Menschenrechte (Europarat), ein Europa des freien Handels (Schengen Raum), ein Entwurf über ein diplomatisches Europa (Rat der Europäischen Union) und ein Europa der Sicherheit und der Verteidigung gemeinsam mit der NATO.

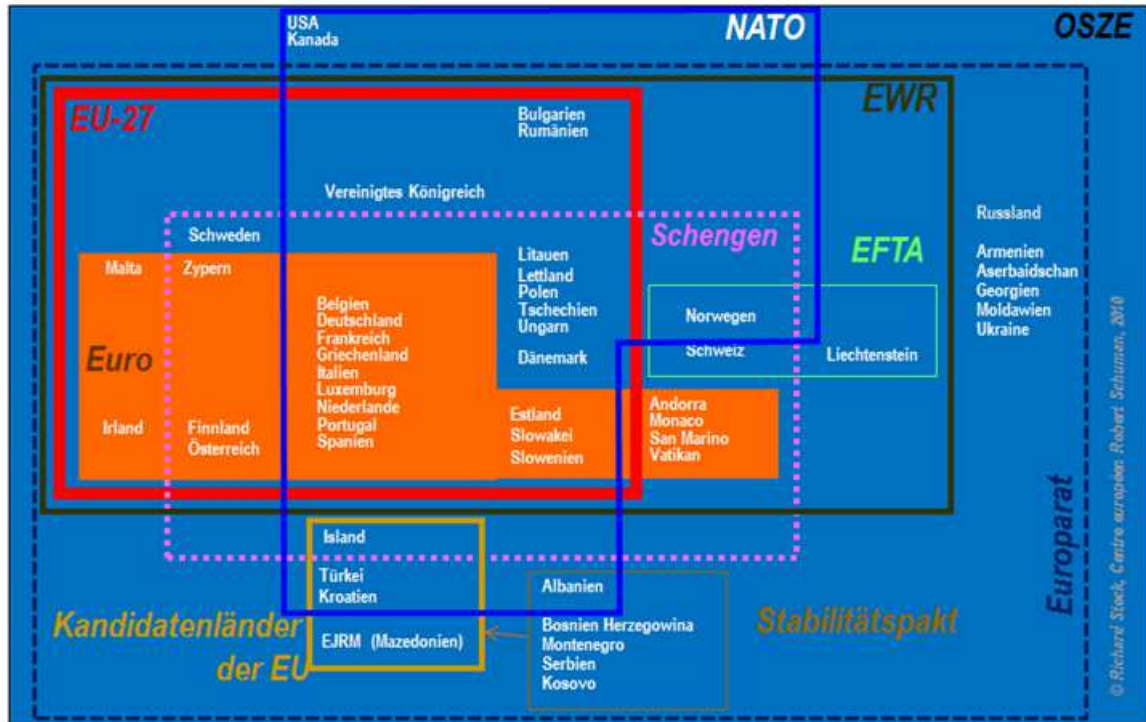
Es soll an dieser Stelle nun eine Verbindung zwischen den verschiedenen europäischen Institutionen vorgeschlagen werden: Mitglieder, Funktionen und Beziehungen.

■ Europa

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), Bewerberländer und weitere Länder Europas, Stand: Juli 2012



8.- DIE EUROPÄISCHEN TERRITORIEN, GEORDNET NACH LÄNDERZUGEHÖRIGKEITEN:



9.- KURZE DARSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN ORGANISATIONEN:

9.1.- **DER EUROPARAT**, dessen Sitz in Straßburg (Frankreich) ist, versammelt aktuell mit seinen 47 Mitgliedsländern praktisch alle Staaten des europäischen Kontinentes. Er wurde am 5. Mai 1949 durch 10 Gründerstaaten errichtet. Das Ziel des Europarates ist die Förderung eines demokratischen und gemeinsamen juristischen Raumes in Europa. Er wurde in Beziehung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Referenztexten zum Schutz des Individuums gebildet.

9.2.-Die **EUROPÄISCHE UNION** gruppiert 27 Länder, die ihr Teile ihrer Souveränität zugesprochen haben. Dies ermöglicht es der Europäischen Union demokratische Entscheidungen, über Fragen von gemeinsamem Interesse, auf europäischem Niveau zu treffen. Bis zum heutigen Tag ist kein Land in die EU eingetreten, ohne dass es zuvor Mitglied des Europarates war. Der Eckpfeiler der Konstruktion der Europäischen Union wurde durch die Schuman Erklärung vom 9. Mai 1950 gelegt (Schuman Pan). Die Schuman Erklärung wurde zur Geburtsstunde der ersten europäischen Gemeinschaft: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

9.3.- Auf die Initiative des Vereinigten Königreiches hin, wurde am 20. November 1959 die **EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA)** gebildet. Sie wurde während der Konvention von Stockholm von den britischen, norwegischen, dänischen, schweizerischen, portugiesischen, schwedischen und österreichischen Ministern unterzeichnet. Ihr Ziel war die Errichtung einer Freihandelszone für die Länder Europas, die nicht Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) waren und die keine Mitglieder derselben werden wollten. Die EFTA sollte ein Gegengewicht zur EWG bilden. Nach und nach traten zahlreiche Länder der EFTA in die EWG ein (z.B. das Vereinigte Königreich im Jahr 1973, Schweden im Jahr 1995, etc.). Drei Länder der EFTA (Island, Liechtenstein und Norwegen) und die Europäische Union (EU) haben im Jahr 1994 den **EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)** gebildet. Die Kompetenzbereiche der EFTA wurden somit erweitert.

9.4.- Die **EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK (ENP)** wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel entwickelt, das Auftreten von Aufspaltungen zwischen der erweiterten Europäischen Union und ihren Nachbarn zu verhindern, den Wohlstand, die Stabilität und die Sicherheit aller zu stärken. In diesem Sinne enthält sie auch strategische Ziele, die in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 definiert sind. Die EU bietet ihren Nachbarn eine privilegierte Beziehung an, die auf einem gegenseitigen Engagement beruht, das den gemeinsamen Werten zugutekommt (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaat, ein gutes Regelungssystem, Richtlinien zur Marktwirtschaft und zur Nachhaltigkeitsentwicklung). Die ENP geht über die bestehenden Beziehungen hinaus, um eine politische Beziehung und eine wirtschaftliche Integration weiter voran zu treiben. Sie ist weiterhin vom Erweiterungsprozess der EU zu unterscheiden, sie greift in Bezug auf die Nachbarländer nicht auf deren weitere Entwicklung und ihre Beziehungen zur EU vor. So sehen es die Bestimmungen des Vertrages vor. Die Europäische Nachbarschaftspolitik betrifft sowohl die direkten, die Landes- als auch die Seenachbarn der Europäischen Union: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Israelisch besetzte Gebiete, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldawien, Marokko, Syrien, Tunesien, Ukraine und Weißrussland. Obwohl Russland auch ein Nachbar der EU ist, gründen die Beziehungen zwischen Russland und der EU auf einer strategischen Partnerschaft, die vier „gemeinsame Räume“ abdeckt. Die ENP ist für die folgenden Ländern noch nicht „aktiviert“: Weißrussland, Libyen und Syrien, da die spezifischen Abkommen mit diesen Ländern noch nicht ratifiziert wurden.

9.5.- Der **STABILITÄTSPAKT FÜR SÜDOSTEUROPA** (insbesondere mit den Ländern Ex-Jugoslawiens) zielt darauf ab, den Frieden und die Sicherheit in

Südosteuropa zu errichten und zu stärken. Dies soll geschehen, in dem die Stabilität wieder hergestellt wird, um so Konflikte zu verhindern. Der Pakt konzentriert sich vor allem auf die Demokratisierung, die Respektierung der Menschenrechte, den Wirtschaftswiederaufbau, die Zusammenarbeit und die Entwicklung, sowie auf die Sicherheit. Der Stabilitätspakt wurde im Jahr 1999 auf die Initiative der Europäischen Union mit den betroffenen Ländern und internationalen Organisationen als Partnern eingerichtet. Er beruht auf dem Engagement und den gemeinsamen Zielen hin die Stabilität und den Wachstum zu fördern.

9.6.- Die **UNION FÜR DAS MITTELMEER (EUROMED)** trägt offiziell den Namen „Barcelonaprozess: Union für das Mittelmeer“. Die Union für das Mittelmeer ist eine internationale, zwischenstaatliche Organisation mit regionaler Berufung. Sie wurde auf die Initiative der Französischen Republik am 13. Juli 2008 im Rahmen der französischen Präsidentschaft der Europäischen Union gegründet. In der Union für das Mittelmeer sind die Anreinerstaaten des Mittelmeers und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union versammelt. Insgesamt zählt sie Union 43 Mitgliedsländer: die 27 Länder der EU, Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Israel, Jordanien, den Libanon, Kroatien, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, die palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien, die Türkei, sowie die Arabische Liga. Diese Organisation reiht sich in die Struktur des Barcelonaprozesses ein, einem Pakt, der Europa mit den Anreinerstaaten des Mittelmeers verbinden sollte und der 1995 aufgestellt wurde. Die Hauptziele dieser Organisation betreffen die Energie und die Umwelt: Wasser, Energie (hauptsächlich Solarenergie), Umwelt (vor allem die Bekämpfung der Verschmutzung des Mittelmeeres), Meeresautobahnen, etc. Ach weniger einvernehmliche Themen, wie Immigration, die Art der politischen Regierung der Mitgliedsstaaten und der israelisch-palästinensische Konflikt wurden aufgegriffen. Der Sitz der Union für das Mittelmeer befindet sich in Barcelona.

9.7.- Die **NORTH ATLANTIC TREATY ORGANIZATION (NATO)** ist eine gegenseitige militärische Hilfsorganisation im Falle eines Angriffes, die mehrere westliche Länder vereint. Die NATO wurde im April 1949 gebildet und hatte während mehrerer Jahre den Warschauer Pakt zum Gegner gehabt. Die Gründungsländer der NATO sind: Belgien, Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Griechenland und die Türkei traten der NATO im Jahr 1952 bei, Deutschland (die Westzone) im Jahr 1955. Im Dezember 1966 zog sich Frankreich von den integrierten Militärstrukturen der NATO zurück, um ihr dann im Jahr 2009 wieder beizutreten. Zu Beginn der 1990er Jahre waren zahlreiche Länder in Europa

und Nordamerika der Meinung, dass der Moment der Wiederherstellung eines Beziehungsgleichgewichts zwischen den beiden Seiten des Atlantiks gekommen wäre. Außerdem wollten sie, dass die europäischen Mitgliedsstaaten dieser Allianz Maßnahmen unternehmen, damit sie einen größeren Teil an Verantwortung über ihre Verteidigung und die gemeinsame Sicherheit tragen könnten. Ein erster Schritt wurde mit dem Vertrag von Maastricht getan, in dem eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) festgehalten wurde.

Seit Beginn wurde die Frage der Beziehungen zwischen EU und NATO durch Zweifel über gegenseitige Überlappungen und Divergenzen zwischen beiden Institutionen geprägt: Risiko der Abkoppelung (der Handlungen durch die NATO oder die EU), der Überflüssigkeit (in Bezug auf die Kapazitäten) und der Diskrimination (der Mitgliedsländer der NATO, die nicht in die EU integriert sind). Die EU und die NATO haben im Dezember 2002 eine gemeinsame Erklärung über die Europäische Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP) veröffentlicht, die den Weg zu einer engeren politischen und militärischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen öffnen sollte. Sie benennt die politischen Prinzipien dieser Zusammenarbeit und garantiert der EU für ihre eigenen militärischen Operationen Zugang zu den logistischen Mitteln und den Planungsmöglichkeiten der NATO.

Die Europäische Union hat im Jahr 2003 ihre ersten beiden militärischen Operationen zur Krisenverwaltung in Mazedonien (Operation Concordia) und in der Demokratischen Republik Kongo (Operation Artemis) geleitet. Die erste Operation wurde mit den Mitteln und den Kapazitäten der NATO geführt, die zweite war eine autonome Operation der EU. Sie wurde von Frankreich initiiert und schließlich von der EU übernommen. Frankreich behielt die Rolle der Rahmennation. Diese zweite Operation fand ohne Rekurs auf die NATO statt.

Ein weiterer Schritt wurde im Dezember 2004 getan. Der EU wurde durch die NATO die Verantwortung zur Wahrung des Friedens in Bosnien und Herzegowina übertragen. Im Dezember 2008 hat die Europäische Union im Kosovo eine Polizei- und Justizdelegation eingerichtet – den EULEX-Kosovo. Er zielte darauf ab in Koordination mit der KFOR, einer Truppe der NATO im Kosovo, zusammen zu arbeiten. Er wurde 1999 errichtet, um eine Umgebung der Sicherheit in der Provinz zu sichern, wo die Force noch heute stationiert ist.

Die NATO spielt eine Schlüsselrolle in den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan. Sie hilft der afghanischen Regierung,

Sicherheit und Stabilität zu bilden, um den Weg zum Wiederaufbau und zu einem effizienten Geschäftsgebaren frei zu machen. Die NATO handelt an drei Fronten:

1. Sie leitet unter dem Mandat der UNO die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF).
2. Ein Hoher Zivilstellvertreter ist damit beauftragt, den politisch-militärischen Flügel des Engagements der Allianz in dem Land weiter voran zu treiben.
3. Es besteht ein wichtiges Kooperationsprogramm mit Afghanistan, das auf eine Verteidigungsreform, die Errichtung von Institutionen zur Verteidigung und den militärischen Aspekten der Reform im Sektor der Verteidigung ausgerichtet ist.

9.8.- Die **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK (GSVP)** ergänzt das Spektrum der Möglichkeiten, die der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und in ihren Außenbeziehungen im Allgemeinen zur Verfügung stehen. Der Vertrag von Amsterdam (Inkraftsetzung am 1. Mai 1999) präzisiert, dass die Gemeinsame Verteidigungspolitik auch die „Petersburg-Aufgaben“ einschließt. Die Voraussetzungen für eine Verteidigungspolitik wurden somit festgelegt. Als integraler Teil der GASP, gibt die GSVP der Europäischen Union die Möglichkeit militärische oder zivile Mittel zu nutzen, die auf die Konfliktprävention und die internationalen Krisenverwaltung ausgerichtet sind.

Im April 1999 wurden die Grundprinzipien der Beziehung von EU und NATO festgelegt:

1. Die NATO und die EU etablieren eine Beziehung der „Beratung, der Zusammenarbeit und der effizienten Transparenz“.
2. Die europäischen Staaten leiten Maßnahmen ein, um ihre Verteidigungskapazitäten für neue Aufgaben zu stärken und um „überflüssige Doppelarbeit zu vermeiden“.
3. Die europäischen Verbündeten, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind, können an Operationen beteiligt werden, die als Antwort auf Konflikte von der Europäischen Union geleitet werden.

9.9.- Die **ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (OSZE)** geht aus der ehemaligen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die bis 1995 bestand, hervor. Sie ist eine internationale Organisation, die das Ziel hat, einen Dialog und Verhandlungen zwischen Ost und West zu ermöglichen. Die OSZE ist die einzige europäische Organisation, die sich an der Allgemeinheit orientiert und die alle Staaten des europäischen Kontinents sowie einige Staaten, die

sich nicht direkt auf dem Kontinenten befinden, die aber aus der Auflösung der Sowjetunion hervorgegangen sind, vereint. Sie bietet Europa und den angrenzenden Ländern im Kaukasus oder in Zentralasien die Möglichkeit einen ständigen politischen Dialog aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus haben zwei weitere außereuropäische Länder einen assoziierten Status: die Vereinigten Staaten und Kanada.

9.10.- Die Schengen Konvention hat die Öffnung der Grenzen zwischen den Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, verkündet. Das Territorium, das so geschaffen wurde, wird im Allgemeinen „**SCHENGEN RAUM**“ genannt. Der Name geht auf die luxemburgische Stadt Schengen zurück, einer Grenzstadt, die am Ufer der Mosel zwischen Deutschland, Luxemburg und Frankreich liegt. Das Abkommen wurde vorerst zwischen den fünf betroffenen Staaten am 14. Juni 1985 unterzeichnet. Durch den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1997 wurde der Schengen Raum auf europäischem Niveau institutionalisiert. Der Vertrag von Lissabon, der Ende 2009 in Kraft trat, hat die juristischen Regeln, die den Schengen Raum betreffen, modifiziert, indem der Begriff noch gestärkt wurden: „**RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS**“. Dieser bringt vermehrt die polizeiliche und juristische Zusammenarbeit zum Einsatz und beabsichtigt die Zusammenführung zu einer gemeinsamen Politik über Visa, Asyl, Immigration. Dies soll insbesondere durch die Ersetzung der zwischenstaatlichen Methode durch eine gemeinschaftliche Methode ermöglicht werden. Von nun an können ausländische Bürger, die ein Langzeitvisum in einem der Mitgliedsländer haben, innerhalb der Schengen-Zone frei reisen.

9.11.- Die Euro Zone (oder **EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION – EWWU**) bezeichnet das geographische Gebiet, das aus 16 Länder der Europäischen Union besteht, die den Euro als ihre nationale Währung angenommen haben. Mehrere Kriterien müssen notwendigerweise erfüllt werden, um der Euro Zone beitreten zu können: es handelt sich dabei um die Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht. Die Euro Zone wurde im Jahr 1999 durch 11 Länder der damaligen EU-15 errichtet, hinzu kamen im Jahr 2001 Griechenland, Slowenien im Jahr 2007, Zypern und Malta im Jahr 2008, die Slowakei im Jahr 2009 und schließlich Estland im Jahr 2011. Schweden und Dänemark haben per Referendum beschlossen, dass sie den Euro vorerst nicht als Währung übernehmen werden; Großbritannien nimmt nicht an der Währungseinheit teil. Die 16 Länder der Euro Zone sind: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

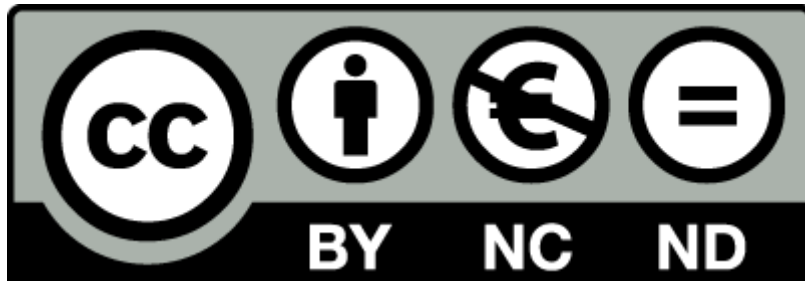


In Afrika bildet die Zone des **CFA-Franc** einen Währungs- und Wirtschaftsraum. Diese Zone entstand aus der Entwicklung und Transformation von Staaten und Territorien des ehemaligen französischen Kolonialreichs und einiger Staaten, die keine französischen Kolonien waren, wie beispielsweise Äquatorialguinea, Guinea-Bissau und Kamerun (deutsche Kolonie). Nach der Erlangung der Unabhängigkeit haben die meisten neuen Staaten entschieden, eine homogene Währung beizubehalten. Der institutionelle Rahmen dieser gemeinsamen Währung wurde erneuert und durch ein gemeinsames Wechselkurssystem strukturiert. Ihre Devisen sind ein Gegenwert mit festgelegter Währungsparität zum Euro. Ihr Wert ist durch den Vertrag von Maastricht gewährleistet.

Bibliographie:

Jean-Baptiste Duroselle und Alfred Grosser, *Histoire de l'idée européenne*, Encyclopædia Universalis.
Stella Ghervas und François Rosset (Hrsg.), *Lieux d'Europe. Mythes et limites*, Paris, Éditions de la Maison des sciences de l'homme, 2008.
L'Europe et ses limites, dans Hérodote, n°118, 2005.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:



Die Lehre bedeutet vorrangig das Teilen von Kenntnissen sowie die Vermittlung und den Austausch von Wissen. Die vorliegende Darstellung kann im Rahmen der schulischen und der nicht-lukrativen außerschulischen Bildungen frei genutzt werden. Denken Sie frei und nennen Sie die Quelle!

Warnung: Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Das Dokument gibt ausschließlich die Meinung des Autors wieder. Die Partner und die Europäische Kommission werden von jeder Verantwortlichkeit für die Nutzung, die durch die beinhalteten Informationen gemacht werden könnte, ausgeschlossen.



REPERES



PARTENARIAT ÉDUCATIF GRUNDTVIG 2009-2011

Mit Unterstützung nationaler Agenturen

